

## Bundesasylzentrum Flumenthal

<b>Ausgangslage</b>			
Nutzung vor 2017	Der Perimeter befindet sich teils in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, teils in der Landwirtschaftszone.	Kanton Gemeinde Grundeigentümer Fläche	Solothurn Flumenthal Kanton Solothurn ca. 1.5 ha
<b>Festsetzung</b>			
Infrastrukturtyp	Bundesasylzentrum (BAZ)		
Zweck	Der Standort dient primär der Unterbringung von Asylsuchenden.		
Vorgesehene Nutzung	Die Anlage wird für 250 Schlafplätze ausgelegt. Für den Normalbetrieb werden wenige Arbeitsplätze vorgesehen.		
Rahmenbedingungen Infrastruktur	Die zu erstellenden Gebäude werden auf dem in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegenden Parzellenteil errichtet. Der Uferweg ist nicht betroffen.		
Rahmenbedingungen Betrieb	Es wird ein Transportkonzept erstellt.		

### **Erläuterungen**

a) Koordination mit dem Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn unterstützt die Schaffung eines Bundesasylzentrums an diesem Standort. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Kanton bezüglich den Bestimmungen des Uferschutzbereichs gemäss kantonalem Richtplan.

b) Vertragliche Situation

Die Parzelle befindet sich im Eigentum des Kantons Solothurn, der dem Bund mit Vertrag vom 03. November 2016 ein Baurecht eingeräumt hat.

c) Infrastruktur / bauliche Massnahmen

Die Anlage wird für 250 Schlafplätze ausgelegt. Es werden wenige Arbeitsplätze für Verwaltungstätigkeiten und alle nötigen Arbeitsplätze für den Betrieb des Zentrums (Betreuung, Sicherheit, etc.) vorgesehen. Es ist vorgesehen das bestehende Gebäude mit einem dreigeschossigen Modulbau zu ergänzen. Die zu erstellenden Bauten werden hauptsächlich in dem Bereich errichtet, der bereits bisher der Zone für öffentliche Nutzung zugewiesen war. Die Bereiche, die näher als 50m am Ufer liegen, sind nicht von den Hauptbauten betroffen. Der Uferweg liegt ausserhalb des Perimeters und ist nicht betroffen. Es werden Parkplätze für die Mitarbeitenden vorgesehen.

d) Betrieb

Der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Ein Transportkonzept für die An- und Abreise der Bewohner wird im Rahmen der Betriebsvereinbarung mit Kanton und Gemeinden ausgearbeitet.

Auch weitere Absprachen mit den betroffenen Gemeinden (Flumenthal, Deitingen) zum Betrieb von Bundesasylzentren sind nicht Teil des Sachplans, sondern werden, wo zweckmässig, in separaten Vereinbarungen geregelt.

### BAZ Flumenthal Perimeter

